

Die Sigilla von Basileios II. für das Erzbistum von Achrida und ihre Beziehung mit den Bistümern von Berroia und Servia

von Evanthia Konstantinou – Tegou – Stergiadou, Thessaloniki

I. Die Beziehungen des Erzbistums von Achrida mit den Bistümern von Berroia und Servia

Das Christentum kam in den Jahren 49–50 n. Chr. nach Berroia, als der Apostel Paulus während seiner zweiten Missionsreise die Stadt besuchte und dabei die ersten christlichen Gemeinden auf europäischem Boden gründete. Berroia ist die dritte europäische Stadt nach Philippi und Thessaloniki, in die das Christentum gelangte¹. Ende des dritten und Anfang des vierten Jahrhunderts n. Chr. begann die Kirche, sich in den europäischen Gebieten in Bistümer und Erzbistümer zu gliedern. In jener Zeit haben wir in Macedonia das Erzbistum Thessaloniki mit den Bistümern Philippi, Amphipolis, Stovoi, Pella, Berroia und Pydni². Auf der ersten Ökumenischen Synode 325 n. Chr. wird Alexander als Erzbischof von Thessaloniki erwähnt: »Ἀλέξανδρος διὰ τῶν ὑπ' αὐτὸν τελούντων, ταῖς κατὰ Μακεδονίαν πρώτην καὶ δευτέραν.« Von den Aufzeichnungen der ersten Ökumenischen Synode ist nichts außer den Unterschriften der Bischöfe erhalten geblieben³. Vom Kleriker Gregorios, der im 9. Jahrhundert das Leben der Heiligen Theodora von Thessaloniki niederschrieb, erfahren wir, daß Berroia eine Burg war, die der Großstadt Thessaloniki unterstand: »Νεάνις δέ τις ἐκ Βερροίας τοῦ ὑπὸ τὴν ἡμετέραν μεγαλόπολιν τελούντος ὁρμωμένη κάστρου«⁴.

Die kirchliche Situation war in diesen Jahren wie folgt: Die Stadt war Bischofssitz und unterstand dem Erzbistum von Thessaloniki, wie das Taktikon von Leo VI., dem Weisen (886–912), erwähnt, sie belegte den zweiten Platz in der Auflistung der Bistümer: »Αἱ

¹ Apg 17,10–14; B. Stefanidis, Ἑκκλησιαστικὴ Ἱστορία, Athen ³1970, S. 33, Anm. 7.

² K. Lübeck, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgang des vierten Jahrhunderts, Münster 1901; J. Dom. Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio, Firenze-Venezia 1759–1798, Paris 1899, 1927, Bd. 2, S. 881; G. Theodoridis, Ἱστορία τῆς Μακεδονίας κατὰ τοὺς μέσους χρόνους 285–1354, Thessaloniki 1980, S. 39.

³ H. Gelzer – H. Hilgfeld – G. Cuntz, Patrum Nicaenorum nomina, Lipsiae 1898; G. Konidaris, Ἑκκλησιαστικὴ Ἱστορία τῆς Ἑλλάδος, Bd. A', Athen 1954–1960, S. 443–444.

⁴ E. Kurtz, Des Klerikers Gregorios Bericht über Leben, Wunderthaten und Translation der Hl. Theodora von Thessaloniki nebst der Metaphrase des Joannes Stavrakios, Mémoires de l' Académie Imr. de St. Pétersbourg, 8. Reihe 6,1,1902, S. 1–111; S. Paschalidis, Ὁ Βίος Ὁσιομυροβλῦτιδος Θεοδόρας τῆς ἐν Θεσσαλονίκῃ, Thessaloniki 1991, S. 214; St. Kyriakidis, Θεσσαλονίκια μελετήματα, Thessaloniki 1939, S. 8,10; Ders., Βυζαντινὰ μελέται, IV, Boleron, S. 405 f.; M. Grigoriou-Ioannidou, Παρακμή καὶ πτώση τοῦ θεματικοῦ θεσμοῦ. Συμβολὴ στὴν ἐξέλιξη τῆς διοικητικῆς καὶ τῆς στρατιωτικῆς ὀργάνωσης τοῦ Βυζαντίου ἀπὸ τὸ 10ο αἰῶνα κ.έ., Thessaloniki 1985, S. 40, 72, 134, 145.

ὑπὸ τὴν Θεσσαλονίκην ἐπισκοπαὶ α' ὁ Κίτρους, β' ὁ Βερροίας»⁵. Dieses Bistum unterstand dem Erzbischof von Thessaloniki bis Anfang des 14. Jahrhunderts und wurde dann Erzbistum⁶. Kaiser Andronikos III. Paläologos (1328–1341) erließ in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Dekret, das sich auf die Reihenfolge des jeweiligen Vorsitzes der Erzbistümer bezog, die dem Patriarchat von Konstantinopel unterstanden. In diesem Dekret wird Berroia als Erzbistum bezeichnet und belegt den 14. Platz in der Auflistung der Erzbistümer: »Ἐκθεσις τοῦ εὐσεβοῦς βασιλέως κυροῦ Ἀνδρονίκου τρίτου τῶν Παλαιολόγων. Τάξις προκαθεδρίας μητροπόλεων τελούντων ὑπὸ τὸν ἀποστολικὸν Θρόνον τῆς θεοφυλάκτου καὶ βασιλίδος Κωνσταντινουπόλεως ἰδ' ὁ Βερροίας»⁷. Wie sich aus diesen Auflistungen ergibt, unterstand das Bistum Berroia in der Zeit von Leo VI. bis Andronikos III. (886–1341) ununterbrochen dem Erzbistum Thessaloniki und dem Patriarchen von Konstantinopel⁸.

Zum Bistum Berroia ergibt sich nun folgende Problemstellung: Basileios II., der Bulgarentöter (976–1025), trat in seinem dritten Sigillum das Bistum Berroia zwischen 1019–1025 an das Erzbistum Achrida ab⁹. Mit demselben Sigillum überließ er Achrida das Bistum Servia, das er schon mit seinem ersten Sigillum abgetreten hatte.

Das Bistum Servia wird zum ersten Mal in der Auflistung der Bistümer von Leo VI. erwähnt und untersteht dem Patriarchat von Konstantinopel sowie dem Erzbistum Thessaloniki und belegt den 4. Rang in der Reihenfolge des Vorsitzes, den es bis Ende des 12., Anfang des 13. Jahrhunderts innehat: »Αἱ ὑπὸ τὴν Θεσσαλονίκην ἐπισκοπαὶ α' ὁ Κίτρους ἤτοι Πύδνης, β' ὁ Βερροίας, γ' ὁ Δρουγουβιτείας, δ' ὁ Σερβίων»¹⁰. Gemäß den Auflistungen der Bistümer von Leo VI. (886–912), Konstantin Porphyrogenetos (Nova Taktika 913–959) und Johannes Tsimiskis (969–976), d.h. während der Regierungszeit der bulgarischen Könige Symeon (893–927), Peter (927–969) und Boris II. (969–971)¹¹, gehörten die Bistümer Berroia und Servia zum Erzbistum Thessaloniki.

Sobald der Tod von Kaiser Johannes Tsimiskis bekannt wurde, wurde das westliche Bulgarien vom byzantinischen Reich abtrünnig, und Zar Samuel wurde nicht nur von den Bulgaren, sondern auch von den Byzantinern als Rebell angesehen. Die Besetzung griechischer Gebiete und damit der erwähnten Bistümer durch Samuel erfolgte in kurzer Zeit. So ging die Macht über die Besitztümer von den Byzantinern auf Samuel über und umgekehrt. Charakteristische Beispiele sind die Bistümer Berroia und Servia. Samuel besetzte Berroia zum ersten Mal im Jahr 989, es fiel von 991–995 an Basileios II. zurück, ging wieder an die Bulgaren und wurde endgültig von Basileios II. im Jahr 1001 befreit, so daß auch die Angriffe der Bulgaren aufhörten. Das Gleiche geschah auch mit Servia,

⁵ G. Parthey, *Hieroclis Synecdemus et Notitiae episcopatum*, Amsterdam 1967, S. 100; Ath. Geromichalos, Ἡ ἐκκλησία τῆς Θεσσαλονίκης κατὰ τὸν τέταρτον αἰῶνα, Sonderdruck aus: Γρηγόριος Παλαμᾶς 44 (1961) 32–33.

⁶ G. Chionidis, Ἱστορία τῆς Βερροίας, Thessaloniki 1970, S. 153.

⁷ J. Darrouzès, *Notitiae Episcopatum Ecclesiae Constantinopolitanae*, Paris 1981, S. 412.19²⁰.

⁸ J. Darrouzès, a. a. O., S. 278.7²⁹⁸, S. 299.9¹⁸⁴, S. 316.10²¹⁷, S. 358.13²²⁷, S. 371.13⁸²³.

⁹ E. Konstantinou oder Tegou – Stergiadou, Τὰ σχετικὰ μὲ τὴν Ἀρχιεπισκοπὴ Ἀχρίδας σιγίλλια τοῦ Βασιλείου Β', Thessaloniki 1988, S. 38–39.

¹⁰ J. Darrouzès, *Notitiae Episcopatum Ecclesiae Constantinopolitanae*, S. 278.7³⁰⁰, S. 299.9¹⁸⁶, S. 316.10²¹⁹, S. 371.13⁸²⁵.

¹¹ A. Stavridou-Zafra, Ἡ συνάντηση Συμεὼν καὶ Νικολάου Μυστικοῦ (Αὐγустος 913) στὰ πλαίσια τοῦ Βυζαντινοβουλγαρικοῦ ἀνταγωνισμοῦ, Thessaloniki 1972, S. 27–30, 48–118.

welches von Samuel zwischen 978–996 besetzt war, um nach einer Belagerung wieder an Basileios II. zurückzufallen. Nikolitzas ergab sich Basileios II. mit allen seinen Soldaten, und alle Bulgaren, die noch in der Stadt Servia lebten, zogen in andere Gebiete um. Nikolitzas floh aus Konstantinopel, wohin er verbracht worden war, kehrte zu den Truppen von Samuel zurück und unternahm wieder die Belagerung von Servia. Diese beendete Basileios II. und befahl im Jahr 1018 die Schleifung der Mauern der Stadt Servia¹².

Aus diesen Ereignissen wird klar, daß Samuel keine Macht über die Städte Berroia und Servia ausüben konnte, folglich auch keine Änderungen in bezug auf die Kirche durchsetzen konnte. In den Notitiae wird belegt, daß auch unter Samuel keinerlei kirchliche Veränderungen stattfanden, da wir vom 9. bis 12. Jahrhundert keine Änderung in den Auflistungen der Bistümer Konstantinopels haben. Ende des 12., Anfang des 13. Jahrhunderts taucht in den Auflistungen der Bistümer zum ersten Mal »Τάξις τῶν Θρόνων τῆς πρώτης Ἰουστινιανῆς, ἥτοι πάσης Βουλγαρίας« auf, d.h. viel später als die Regierungsjahre von Samuel und Basileios II. So ergibt sich, daß die Bistümer Berroia und Servia seit dem Taktikon von Leo VI. (886–912) bis zum Dekret von Andronikos III. Paläologos (1328–1341) keinerlei Veränderungen in den Auflistungen der Bistümer für die Reihenfolge des Vorsitzes der Erzbistümer, die zu Konstantinopel gehörten, aufweisen. Es stellt sich aufgrund dieser Problemstellung die Frage, ob die Sigilla, mit denen Basileios II. die Bistümer Berroia und Servia an das Erzbistum Achrida abtrat, echt oder gefälscht sind. Für das Problem der Bistümer von Berroia und Servia gibt die Untersuchung zur Echtheit des Chrysobullos Logos von Michael VIII. und der drei Sigilla von Basileios II. für das Erzbistum von Achrida Antwort.

II. Der Chrysobullos Logos von Michael VIII. und die drei Sigilla von Basileios II.

1. Einführung

Die drei Sigilla von Basileios II., mit denen der Amtsbereich des Erzbistums von Achrida geregelt wird, sind zwar nicht erhalten, aber sie wurden in den Chrysobullos Logos von Michael Paläologos eingefügt, und auf diese Weise überliefert. Der Chrysobullos Logos, der scheinbar im Jahre 1272 für das Erzbistum von Achrida erlassen wurde, beglaubigte die Privilegien, die von Iustinian der Iustiniana Prima, d.h. Achrida zugeteilt wurden. Weil die drei Sigilla von Basileios II. vollständig oder gekürzt im Text des Chrysobullos Logos von Michael VIII. eingefügt sind, ist es erforderlich, auch den Chrysobullos Logos zu untersuchen.

¹² I. Skylitzis, Σύνοψις Ἱστοριῶν, hg. v. I. Thurn, Ioannis Scylitzae Synopsis historiarum (Corpus Fontium Historiae Byzantinae V), Berlin – N.York 1973, S. 341.13–364.67; I. E. Karagiannopoulos, Ἱστορία τοῦ Βυζαντινοῦ κράτους (565–1081), Thessaloniki 1976 (ND 1981), S. 433–468.

2. Handschriftliche Überlieferung des Chrysobullos Logos von Michael VIII. Paläologos im Jahre 1272

Das Original des Chrysobullos Logos von Michael VIII. Paläologos ist verloren gegangen. Sein Text ist aber in drei Abschriften und in einer slavischen Übersetzung erhalten.

Eine Abschrift des Chrysobullos Logos enthalten die Codices:

- a. Codex des Heiligen Grabes (Cod. S. Sepulchri 145, 16. Jahrh.).
Er enthält nur einen Teil des Chrysobullos Logos von Michael VIII., wie auch einen Teil des ersten Sigills¹³.
- b. Sinaitikos Codex (Cod. Sinait, 508, (976), 17. Jahrh.).
Er enthält den ganzen Chrysobullos Logos von Michael VIII., wie auch die drei Sigilla von Basileios II¹⁴.
- c. Codex Gerasimou Argolidas (Cod. Gerasimi, 18. Jahrh.).
Er enthält nur einen Teil des Chrysobullos Logos von Michael VIII., wie auch einen Teil des ersten Sigills¹⁵.
- d. Slavische Übersetzung (Zavet pervoi Iustinianii, 15. Jahrh.).
Sie enthält nur Teile des Chrysobullos Logos ohne die Sigilla¹⁶.

Wenn wir die Codices vergleichen, ergibt sich folgendes:

Erstens. Der Codex des Metropolitens von Argolida Gerasimos (18. Jahrh.) stammt von einer gleichlautenden Abschrift vom Codex des Heiligen Grabes (16. Jahrh.).

Zweitens. Der Sinaitische Codex (17. Jahrh.) schreibt einen ähnlichen, aber vollständigen Codex derselben Familie ab, nämlich denjenigen, den der Schreiber des Codex des Heiligen Grabes abgeschrieben hat.

Drittens. Die slavische Übersetzung (15. Jahrh.), chronologisch die älteste, stimmt auch mit dem Sinaitischen Codex in den Teilen des Chrysobullos Logos, die sie enthält, überein, ohne aber eins von den drei Sigilla von Basileios II. zu enthalten.

¹³ Den Codex des Heiligen Grabes habe ich unter der Nummer 145 in der Nationalen Bibliothek in Athen gefunden. Der Codex wurde im Jahre 1976 in die Nationale Bibliothek aufgenommen. Der Chrysobullos Logos deckt die ff. 564 r bis 565 v ab und wird unter dem Titel: »Ἐκθεσις περὶ τῆς ἀρχιεπισκοπῆς Ἀχρίδος καὶ περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ Βασιλείου τοῦ Βουλγαροκτόνου δοθέντων αὐτῇ θεσπισμάτων« geführt.

¹⁴ Im Sinaitikos Codex beginnt der Chrysobullos Logos bei f. 113 r, endet bei f. 125 v und wird unter dem Titel: »Βασιλικὸν γράμμα γράφον τὰ ἱεροκύκλια τῆς ἀγιοτάτης Μεγάλης Ἐκκλησίας τῆς Ἀ' Ἰουστινιανῆς καὶ πάσης Βουλγαρίας, Σερβίας καὶ λοιπῶν« geführt. Dieser Codex wurde im Jahre 7127 seit Erschaffung der Welt abgeschrieben, d. h. 1619 n. Chr. Er wurde im Sinaikloster von P. Uspenskij gefunden, der ihn auch abgeschrieben hat. V. N. Benešević, *Catalogus codicum manuscriptorum Graecorum*, I, Hildesheim 1965, I, 323, 326–327 (23); V. N. Benešević, *Opisanie*, 542–554 (Chrysobull Mich. Paläologu), 542,4–22, 543,1–33, 544,1–33, 545,1–27; H. Gelzer, *Ungedruckte und ungenügend veröffentlichte Texte der Notitiae episcopatum*, B.Z. II, 41. Dieser Codex befindet sich bis heute im Kloster von Sinai.

¹⁵ Der Codex von Gerasimos, dem Erzbischof von Achrida, wurde während des Feuers im Jahre 1917 in Thessaloniki vernichtet; siehe G. A. Rallis – M. Potlis, *Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων*, Bde. 1–6, Athen 1852–1859, S. I, 1, Anm. 2; Zachariä von Lingental, *»Jus Graeco Romanum«*, III, Leipzig 1857, 319.

¹⁶ Die altslavische Übersetzung ist in einer Sammlung von Texten des 15. Jhs. enthalten. Diese Sammlung befindet sich in der Bibliothek Rumanskojo, heute Lenin, in Moskau unter der Nummer 3070 und wird von A. M. Selisev, *Zavet IX* (1934), S. 9–16, beschrieben.

Viertens. Der Sinaitische Codex ist der einzige, der den ganzen Chrysobullos Logos von Michael VIII. wie auch die Sigilla von Basileios II. enthält.

Schlußfolgerungen

Erstens. Wir haben nicht drei Codices, sondern im Grunde drei Abschriften eines älteren Codex.

Zweitens. Der Sinaitische Codex, wie auch die Codices des Heiligen Grabes und des Metropoliten von Argolida Gerasimos beziehen sich auf einen späteren Text, höchstwahrscheinlich des 15. Jahrhunderts, weil die slavische Übersetzung des 15. Jahrhunderts die Sigilla nicht enthält. Wenn wir diese Meinung verwerfen, müssen wir voraussetzen, daß es zwei Kategorien von Manuskripten gab (die eine mit den Sigilla und die andere ohne sie), können aber nicht bestimmen, welche die authentische ist, obwohl die erhaltenen älteren Abschriften nicht die Sigilla enthalten.

III. Analyse und Untersuchung des Chrysobullos Logos

1. Der Chrysobullos Logos im Allgemeinen

Die Haupturkunde, die die drei Sigilla enthält, bezeichnet sich selbst dreimal als Chrysobull. Es ist also eine privilegierte Urkunde der Kategorie des Chrysobullos Logos¹⁷. Der Chrysobullos Logos von Michael VIII. fängt sofort mit dem Text an, weil er kein Protokoll hat, wie alle Chrysobulloi Logoi, die nach 1186¹⁸ geschrieben worden sind, und enthält:

a) Prooimion (Zeilen 542.4–12. Opisanie).

Dieses Prooimion ist das übliche Prooimion. Wir können es als zweiteilig charakterisieren¹⁹. Darin wird erwähnt, daß die Herrscher ihre Vorgänger respektieren sollten, und es wird betont, daß dieser Respekt Respekt gegenüber Gott ist, der ihnen erlaubt hat zu herrschen.

b) Narratio (Zeilen 542.12–22, 543.1–33, 544.1–18, 550.26–35, 554. 1–14 Opisanie).

In der Narratio, die nach der Einführung folgt, wird auf Kaiser Justinian und die Privilegien, die er dem Erzbistum von Achrida gegeben hat, zurückgeblickt. Diese Privilegien erfuhren im Laufe der Zeit Veränderungen. Kaiser Basileios II. hat diesen Zustand verbessert und in seinen vorherigen Zustand mit dem Erlaß der drei Sigilla zurückgeführt. Die Narratio des Chrysobullos Logos wird unterbrochen, um die ersten zwei Sigilla einfügen zu können. Nach dem Ende des zweiten Sigills wird ein Teil einer anderen Urkunde eingefügt, die unabhängig vom restlichen Chrysobullos Logos ist. Das dritte Sigill, das unvollständig ist, wird nach der weiter oben eingearbeiteten unabhängigen Urkunde

¹⁷ I. E. Karagiannopoulos, Βυζαντινή Διπλωματική Α. Αυτοκρατορικά έγγραφα, Thessaloniki 1968, S. 233–245.

¹⁸ Siehe I. E. Karagiannopoulos, a. a. O., S. 239, Anm. 3.

¹⁹ Siehe I. E. Karagiannopoulos, a. a. O., S. 240; siehe H. Hunger, Prooimion. Elemente der byzantinischen Kaiseridee in den Arengen der Urkunden (Österr. Akademie der Wiss., Kommission für Byzantinistik, Institut f. Byzantinistik der Universität Wien. Wiener Byzantinistische Studien I). Wien – Graz – Köln 1964, S. 188.

eingefügt. Nach dem dritten Sigill geht es mit der Narratio des Chrysobullos Logos weiter.

c) Ἑσχατόκολλο:

Die Urkunde endet mit dem typischen Schluß-Schnörkel, der eine Datierung enthält: »κατὰ μῆνα τοῦτον τῆς ἐνισταμένης ἰνδικτιῶνος τοῦ ἑξακισχιλιοστοῦ ἑπτακοσιοστοῦ ὀγδοηκοστοῦ ἔτους«²⁰, aber keine typische Beglaubigung (Corroboratio). Die Urkunde hat statt einer Beglaubigung den Vermerk: »Εἶχε καὶ ὑπογραφὴν διὰ χρυσῶν γραμμάτων καὶ βασιλικῆς χειρός«²¹. Wir haben also nicht den originalen Chrysobullos Logos vor uns, sondern eine Abschrift; in dem Vermerk steht aber nicht, von wem sie abgeschrieben oder beglaubigt wurde. Es ist bekannt, daß die Interessenten oft die originale Urkunde dem Amt, von dem sie erlassen wurde, vorzeigten und eine beglaubigte Abschrift zum eigenen Gebrauch erhielten. Auf den »ἐτικέτες« der Abschriften stand gewöhnlich: »τὸ ἴσον τοῦ ἐμφανισθέντος ἡμῖν«²². Es ist nötig, daß die Abschriften mit größter Vorsicht untersucht werden, um ihre Echtheit sowohl aus diplomatischer als auch aus historischer Sicht festzustellen.

2. Eingefügte Urkunden

Der Chrysobullos Logos von Michael VIII. enthält eine Reihe von Urkunden, die »βασιλικά θεσπίσματα«²³ genannt werden. Von diesen Verordnungen werden die ersten zwei ganz angeführt 544.19 – 546.29 und 546.13 – 549.35, das dritte aber unvollständig 550.16 – 550.25. Diese Urkunden bezeichnen sich selbst in den Zeilen 544.29, 546.28, 32.34.35, 547.22.24, 548.26, 549.32 und 550.16.20.25²⁴ als Sigilla. Unter der Bezeichnung Sigilla werden sie auch im Text des Chrysobullos Logos erwähnt. 550.29, 552.16.25, 553.19²⁵. Die Verordnungen, die sich selbst als Sigilla bezeichnen, werden dem Kaiser Basileios II. Bulgaroktonos zugeschrieben.

IV. Die Einfügungen und der Chrysobullos Logos

Einfügungsstellen

a. Sigilla

Der Chrysobullos Logos wird nach dem Abschnitt (544.16–18) »ὅθεν καὶ βασιλικά θεσπίσματα διεξέθετο, ἃ δὴ καὶ τοιαύτην ἔχει κατὰ ρῆμα τὴν ἑκθεσιν«²⁶ unterbrochen, um

²⁰ V. Benešević, Opisanie, S. 554.17 k.e.

²¹ V. Benešević, Opisanie, S. 554.21–22.

²² I. E. Karagiannopoulos, Βυζαντινὴ Διπλωματικὴ Α. Αυτοκρατορικά ἔγγραφα, S. 258; F. Dölger, Aus den Schatzkammern des heiligen Berges. 115 Urkunden und 50 Urkundensiegel aus 10 Jahrhunderten. Im Auftrage u.m. Unterstützung der Bayer. Akad. D. Wiss. herausgegeben v. F. Dölger. Textband, München 1948, S. 36, 37.

²³ V. Benešević, Opisanie, a. a. O., S. 544.16–17.

²⁴ V. Benešević, a. a. O., S. 544, 546, 547, 548, 549, 550.

²⁵ V. Benešević, a. a. O., S. 550, 552, 553.

²⁶ V. Benešević, a. a. O., S. 544.16–18.

die »βασιλικά θεσπίσματα«²⁷, die sich selbst als Sigilla bezeichnen, einzufügen. Das erste Sigill (544.19 - 546.29)²⁸ wie auch das zweite (546.31 - 549.35)²⁹ werden im Chrysobullos Logos nacheinander angeführt und mit dem Satz: »Ἐν μὲν δὴ τοῦτο τοιοῦτο: ἕτερον δέ«³⁰ verbunden. Das dritte Sigill (550.16–25)³¹ folgt nicht nach dem zweiten Sigill, sondern wird erst nach dem Text einer anderen Urkunde (550.1–14) nach dem Satz: »Ἐτι δὲ καὶ ἕτερον«³² eingefügt.

b. Eingefügter Text

Im Chrysobullos Logos wird ein Teil einer unabhängigen Urkunde eingefügt. Dieser Teil ist zwischen dem zweiten und dem dritten Sigill enthalten und umfaßt die Zeilen 550.1–14³³. Der Text dieser unabhängigen Urkunde gehört zu einer anderen Urkunde, wie in den diplomatischen Bemerkungen erwähnt wird, und ist inhaltlich nicht mit dem restlichen Chrysobullos Logos verbunden, denn:

- i. Sie bezieht sich nicht auf die Frage der Privilegien, die von Iustinian und Basileios II. dem Erzbistum von Achrida gewährt wurden, so daß es eine Fortsetzung des Textes wäre, der im ersten Teil des Chrysobullos Logos verzeichnet ist, sondern:
- ii. Im Gegenteil ist die Rede von irgendwelchen Urkunden, deren Originaltexte verloren gegangen sind, und, nachdem einige von ihnen gefunden worden waren, verlangte der Erzbischof (sein Name wird nicht erwähnt) vom Kaiser (sein Name wird ebenfalls nicht erwähnt), daß »ἴσα« gemacht werden, d.h. daß Abschriften herausgegeben werden. Folglich wird im Chrysobullos Logos eine fremde Urkunde eingefügt, natürlich mit kirchlichem Inhalt, die aber nicht mit dem restlichen Chrysobullos Logos in Zusammenhang steht.

Schlußfolgerungen

1. Der Chrysobullos Logos von Michael VIII. müßte natürlich die kaiserliche Unterschrift haben, und deshalb schreibt der Abschreiber: »Ἐἶχε καὶ ὑπογραφήν διὰ χρυσῶν γραμμάτων καὶ βασιλικῆς χειρός«³⁴.

Die Tatsache aber der Erwähnung der kaiserlichen Unterschrift, die mit goldenen Buchstaben geschrieben ist und nicht mit roter Tinte, wie die echten Chrysobulloi Logoi³⁵ geschrieben waren, zeigt, daß der Abschreiber das Original, das die Kaiserliche

²⁷ V. Benešević, a. a. O., S. 544.17.

²⁸ V. Benešević, a. a. O., S. 544.19–546.29.

²⁹ V. Benešević, a. a. O., S. 546.31–549.35.

³⁰ V. Benešević, a. a. O., S. 546.30.

³¹ V. Benešević, a. a. O., S. 550.16–25.

³² V. Benešević, a. a. O., S. 550.15.

³³ V. Benešević, a. a. O., S. 550.1–14.

³⁴ V. Benešević, a. a. O., S. 554.21–22.

³⁵ I. E. Karagiannopoulos, Βυζαντινὴ Διπλωματικὴ Α. Αὐτοκρατορικὰ ἔγγραφα, Thessaloniki 1968, S. 244; F. Dölger, Aus den Schatzkammern des heiligen Berges. 115 Urkunden und 50 Urkundensiegel aus 10 Jahrhunderten. Im Auftrage u.m. Unterstützung der Bayer. Akad. D. Wiss. herausgegeben v. F. Dölger. Textband, München 1948, S. 20.

Unterschrift mit roter Tinte haben mußte, nicht gesehen hatte. Der Name des Kaisers muß entweder willkürlich eingesetzt oder vom Abschreiber aus einer anderen Urkunde entnommen worden sein. Dies beweist auch die Tatsache, daß die slavische Übersetzung, die ja auch älter ist, den Namen des Kaisers nicht erwähnt. Also ist die Corroboratio eine Arbeit des Urkundenfälschers, wie ja auch die ganze Urkunde. Wenn wir Teile der slavischen Übersetzung mit dem Chrysobullos Logos, der erhalten wurde, vergleichen, gibt es Unterschiede. In der slavischen Übersetzung wird das Wort »λόγος« mit fetten Buchstaben in f. 3v, 4v³⁶ erwähnt, während es in der Abschrift vom Sinai nirgends erwähnt wird; auch gibt es keinen Hinweis auf das Wort »λόγος«, wie man erwartet hätte, wenn es sich um den Chrysobullos Logos gehandelt hätte³⁷. Mit Recht fragen wir uns, ob die Abschrift, die im 17. Jh. gemacht wurde, von einer einheitlichen Urkunde oder von einer Urkunde, die aus einer Kompilation vieler Teile des Chrysobullos Logos stammt, und anderer Urkunden, die aus einem bestimmten Grund gemacht wurden, entstand. Ein anderer Punkt, den man beachten sollte, ist folgender: Während der Chrysobullos Logos ein Datum anführt, das das Jahr 1272 als Jahr seines Erlasses angibt, wird in der slavischen Übersetzung als Jahr seines Erlasses das Jahr 1273 angegeben³⁸.

2. Das wichtigste und beachtenswerteste ist die Tatsache, daß die heute erhaltenen Sigilla keinen Stempel führten³⁹. In den ersten zwei Sigilla wird ein Stempel erwähnt und zwar aus Blei.

A' Sigill: »βουλλώσαντες τῷ βουλλωτηρίῳ τῆς βασιλείας ἡμῶν διὰ μολύβδου«⁴⁰.

B' Sigill: »βουλλώσαντες τῷ βουλλωτηρίῳ τῆς βασιλείας ἡμῶν διὰ μολύβδου«⁴¹.

Diese zwei Sätze sind eine Art Beglaubigung (Corroboratio). Die Chrysobullos Sigilla schlossen mit einem allgemeinen beglaubigenden oder einem anderen ähnlichen Satz ab, der gewöhnlich wie folgt lautete: »ἐπὶ τούτῳ γὰρ καὶ τὸ παρὸν Χρυσόβουλλον Σιγίλλιον συνήθως πιστωθὲν ἐπεδόθη«⁴². Seltener aber schließen sie mit einem bestimmten beglaubigenden Satz, dessen ältestes Beispiel eine Abschrift des Chrysobullos Sigill von Konstantinos IX. Monomachos im Jahre 1046 ist: »καὶ χρυσῇ βούλλῃ τῆς βασιλείας μου πιστωθὲν...«⁴³. Der beglaubigende Satz der ersten zwei Sigilla ist anders als die oben erwähnten Arten von Beglaubigung. Das Faktum, das die Echtheit der Sigilla noch mehr erschüttert, ist, daß sie ihr Besiegeln mit einem Siegel aus Blei erwähnen, was noch nie in der Kategorie dieser Urkunden vorgekommen ist. Dieses Faktum ist ein zusätzlicher

³⁶ A. M. Selisev, Zavet pervoi Iustinianii, Makedonski Preglet, god. IX, KH.2, 1934, 9–16. (f. 3v – 4v).

³⁷ I. E. Karagiannopoulos, Βυζαντινὴ Διπλωματικὴ Α. Αὐτοκρατορικά, Thessaloniki 1968, S. 234.

³⁸ E. Konstantinou-Tegou-Stergiadou, Τὰ σχετικὰ μέ τὴν Ἀρχιεπισκοπὴ Ἀχρίδας Σιγίλλια τοῦ Βασιλείου Β', Thessaloniki 1988, S. 43; Dies., Ὁ Χρυσόβουλλος λόγος τοῦ Μιχαήλ Η' Παλαιολόγου τοῦ ἔτους 1272 καὶ ἡ Ἐκκλησία Βουλγαρίας, Βυζαντιακά 10 (1990) 234–245.

³⁹ I. E. Karagiannopoulos, Βυζαντινὴ Διπλωματικὴ Α. Αὐτοκρατορικά, Thessaloniki 1968, S. 228; F. Dölger, Reg. 1660 – a 1156' Reg. 1650 – a 1199.

⁴⁰ V. Benešević, Opisanie, S. 546.29.

⁴¹ V. Benešević, a. a. O., S. 549.33–34.

⁴² I. E. Karagiannopoulos, Βυζαντινὴ Διπλωματικὴ Α. Αὐτοκρατορικά, Thessaloniki 1968, S. 248.

⁴³ I. E. Karagiannopoulos, a. a. O., S. 249; Jus graecoromanum, Bd. 1–8, hrsg. v. I. und P. Zeppos, Athen 1931, JGR I, 632, Reg. 878.

Beweis, daß es sich um gefälschte Urkunden handelt. Sowohl aus der Untersuchung der typischen Form, die die Sigilla haben mußten, um als echt zu gelten, als auch von ihren Abweichungen, die beweisen, daß sie unecht sind, läßt sich schließen: Die Sigilla, die in den Chrysobullos Logos eingefügt sind, haben nicht die typische Form der echten Urkunden, und ihre Abweichungen sprechen für die Deutung, daß es sich um unechte Urkunden handelt.

3. Das »παρέμβλητο ἔγγραφο« ist eine fremde Urkunde, die in diesen Teil des Chrysobullos Logos eingefügt ist, die zwischen dem zweiten und dem dritten Sigill enthalten ist, es wird eine »πρωτότυπο« Urkunde erwähnt, für die sogar der Kaiser befohlen hat, daß sie »ἴσον« wird: 550.12: »τὸ παρὸν ἴσον προσέταξε γενέσθαι«⁴⁴. Dieser Text ist nicht ein Teil des Chrysobullos Logos, sondern des Ἐσχατόκολλο der eingefügten Urkunde, wie man aus den Wörtern: »τὸ παρὸν ἴσον« entnehmen kann. Der Text ist nicht vollständig, weil es ihm an Datum, typischem Satz u.s.w. mangelt. Das einzige, was er hat, ist die Siegelung. Die Siegelung ist mit der Verwendung von Zinnober gemacht und besiegelt worden: »διὰ κινναβάρως κανικλωθέν, τῷ βουλλωτηρίῳ αὐτῆς ὑπεσφραγίσθη«⁴⁵. Es liegt also nahe, daß diese separate Urkunde, die keine inhaltliche Verbindung mit dem restlichen Chrysobullos Logos hat, die Wörter: »τὸ παρὸν ἴσον γενέσθαι« aus einer anderen Urkunde entnommen und sogar den Zusatz der Wörter: »...τῷ βουλλωτηρίῳ αὐτῆς ὑπεσφραγίσθη«⁴⁶ aufgenommen hat. Aus dem Inhalt des Textes dieser separaten Urkunde können wir schließen, daß es sich nicht um den Chrysobullos Logos selbst handelt, weil er sich selbst als: »ἴσον« bezeichnet und ein Ἐσχατόκολλο hat. Ein Ἐσχατόκολλο hat auch der Chrysobullos Logos. Es ist aber nicht möglich, daß es in derselben Urkunde zwei Ἐσχατόκολλα gibt.

V. Wie und wann die Fälschung entstanden sein könnte

1. Dimitrios Chomatianos, Erzbischof von Achrida

Der Chrysobullos Logos von Michael VIII. Paläologos, wie auch die Sigilla, die darin enthalten sind, müssen, wie schon erwähnt wurde, eine Kompilation verfälschter Teile anderer, älterer Urkunden sein. Die Fälschung dieser Urkunden führt zu den Fragen: wann wurde die Fälschung dieser Urkunden erstellt, von wem wurde sie gemacht, und welche Vorteile hatte er davon?

Wir werden versuchen, auf diese Fragen zu antworten. Der Chrysobullos Logos erwähnt am Anfang seiner Narratio, daß Justinian das Erzbistum von Bulgarien nach seinem Namen benannt hat, d.h. Iustiniana Prima, um es als seine besondere Heimat zu ehren: »περὶ τὴν ἀγιωτάτην ἀρχιεπισκοπὴν Βουλγαρίας ἐπιδειξάμενος, ἣν δὴ καὶ Πρώτην Ἰουστινιανὴν ἐκ τῆς οἰκειᾶς κλήσεως κατωνόμασεν«⁴⁷. Der Bezug im Chrysobullos Logos

⁴⁴ V. Benešević, Opisanie, S. 550.12.

⁴⁵ V. Benešević, a. a. O., S. 550.13–14.

⁴⁶ V. Benešević, a. a. O., S. 550.13–14.

⁴⁷ V. Benešević, a. a. O., S. 542.18–20.

von Michael VIII. auf die Justiniana Prima basiert auf einem angeblichen Chrysobullos Logos von Justinian, der auch eine griechische Übersetzung der Neara XI. von Justinian für die Justiniana Prima beinhaltet. Dieses Chrysobull ist eine Fälschung, aber die verschiedenen Urkunden, die es enthält, erwähnen nichts über Achrida, was sie auch gar nicht können. Folglich erwähnt der Chrysobullos Logos von Michael VIII., den wir untersuchen, am Anfang des Textes eine gefälschte Urkunde, das pseudoiustinianische Chrysobull des 12. Jahrhunderts⁴⁸. Die Theorie über Achrida als Iustiniana Prima wurde erst viel später als in der Zeit von Justinian erfunden sowie auch ihre Identifizierung mit dem Erzbistum von Achrida⁴⁹.

Wenden wir uns jetzt dem Erzbistum von Achrida zu. Das Erzbistum von Achrida hat seinen Höhepunkt im 11. Jahrhundert erreicht, als Theophylaktos⁵⁰ Erzbischof war, und dieser Höhepunkt setzte sich auch im 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts mit Chomatianos fort. Nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Lateiner im Jahr 1204 glaubten die Griechen von Thessalia und Mazedonien, die von der bulgarischen und lateinischen Herrschaft mit den Feldzügen von Theodoros Angelos Dukas befreit worden waren, daß in Griechenland das byzantinische Kaiserreich wieder errichtet worden sei.

Die meisten Informationen aus dieser Zeit stammen vom Erzbischof von Naupaktos Johannes Apokaukos, vom Erzbischof von Achrida Dimitrios Chomatianos und vom Erzbischof von Corfu Georgios Bardanis⁵¹. Chomatianos ging ungefähr im Jahre 1200 nach Achrida, um dort als Schreiber dem Erzbischof Johannes Kamatiros zu dienen. Nach dem Tod des Erzbischofs von Achrida, und nachdem er vom Erzbischof von Naupaktos Johannes Apokaukos für die Stelle des Erzbischofs vorgeschlagen worden war, wurde er 1216 oder Anfang des Jahres 1217⁵² zum Erzbischof von Achrida gewählt. Chomatianos hat nach der Wiedereroberung von Thessaloniki Theodoros Angelos zum

⁴⁸ G. A. Rallis – M. Pottlis, *Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων*, Bd. 5, S. 219, Anm.1 »Τὸ ἀνωτέρω Χρυσόβουλλον, ἐν ᾧ περιέχεται ἡ ΙΑ' Νεαρά τοῦ Ἰουστινιανοῦ, ἐξελέγχεται ὑποβολιμαῖον«; G. Konidaris, *Συμβολαὶ εἰς τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν* τῆς Ἀχρίδος, Athen 1967, S. 73–74; K. Amantos, *Ἱστορία τοῦ Βυζαντινοῦ κράτους*, Bd. 2, Athen 1977, S. 2, 160.

⁴⁹ Nikephoros Gregoras, *Ρωμῆικὴ Ἱστορία: L. Schopen* CB.I–II, Bonnae 1829 – 1830 & I. Becker III, Bonnae 1855. 1,27, »Τῆς προσηγορίας τοῦ ἔθνους ἐκεῖσε διαδοθείσης, Βουλγαρία ὁ χῶρος μετωνομάσθη καὶ μητρόπολις Βουλγαρίας ἢ Πρώτης Ἰουστινιανῆς«; G. Prinzing, *Entstehung und Rezeption der Iustiniana – Prima Theorie im Mittelalter*, (Buzantinobulgarica V), Sofia 1978, S. 269–287. G. Prinzing lokalisiert die Erste Justiniani in Taurision, dem Geburtssort Justinians, der nach seiner Ausgrabung 1936 mit der entdeckten Stadt Caricin Grad identifiziert wird, die sich 50 km südlich von Nis befindet; L. Skylitzis, *Σύνοψις Ἱστοριῶν*, hrsg. v. Thurn, Ioannis Scylitzae Synopsis historiarum (Corpus Fontium Historiae Byzantinae V), Berlin – N.York 1973., S. 409. 5–6. Skylitzes nennt Skopije »μητρόπολιν Βουλγαρίας«.

⁵⁰ P. Gautier, *Le discours de Theophylacte de Bulgarie a l' autocrator Alexis les Commene* (6 Janvier 1088), *REB* 20 (1962) 93–130 (mit franz. Übersetzung). Theophylaktos war Erzbischof von Achrida von 1090 bis 1118.

⁵¹ A. Vasilievsky, *Epirotica saeculi XIII*, *Vizantiskiy Vremennik*, III, 1896. 236–299; S. Petrides, *Jean Apokaukos, letters et autres documents inedits*, *Transaction of the Russian Archeological Institute ad Constantinople* 1909, XIV, S. 2–3, 1–32; A. Papadopoulos – Kerameus, *Συνδικὰ γράμματα Ἰωάννου Ἀποκαύκου, μητροπολίτου τῆς Ναυπάκτου*, *Βυζαντις* 1 (1909) 3–30; N. B. Tomadakis, *Σύλλαβος Βυζαντινῶν μελετῶν καὶ κειμένων*, Athen 1961, S. 405–441; J. B. Pitra, *Demetrius Chomatianus Archiepiscopus totius Bulgariae* (Analecta sacra et classica spicilegio solesmensi parata VI), Romae 1891, S. 487–498; R.-J. Loenertz, *Lettre de Georges Bardanes Metropolitte de Corcyre au Patriarche oecumenique Germain II*, 1226–1227, *EEBΣ* 33 (1964) 87–118.

⁵² N. B. Tomadakis, *Σύλλαβος Βυζαντινῶν μελετῶν καὶ κειμένων*, Athen 1961, S. 438.

Kaiser von Thessaloniki gekrönt. Das war Ende des Jahres 1224 oder im Jahr 1227, wie neulich E. Bei-Seferli behauptet hat⁵³. Die Krönung von Theodoros zum Kaiser durch Chomatianos wurde der Grund für eine politische und kirchliche Spaltung zwischen Epiros und Nikaia. Chomatianos erklärt in seinem Schreiben an den Patriarchen Germanos II. seine Meinung über seine Rechte. Er glaubt, er hätte das Recht, Kaiser zu krönen und die geistliche Macht über die Kirchen von Bulgarien und Serbien zu haben. Chomatianos glaubte auch, daß er der Vorsteher einer unabhängigen Kirche sei, die er mit der Iustiniana Prima identifizierte, und so fand er, daß er mehr Rechtsanspruch auf den Patriarchentitel hatte als der Metropolit von Nikaia. Obwohl die Eroberungen von Theodoros Angelos im Gebiet von Mazedonien weitergingen, fielen die Bistümer dieser Gebiete, die von den Bulgaren und Lateinern befreit wurden, in den Amtsbereich des Erzbistums von Achrida⁵⁴. Anschließend wurde beschlossen, daß alle slavophonen Bischöfe aus den Gebieten, die unter ehemaliger bulgarischer Herrschaft waren, entfernt und durch griechische Bischöfe ersetzt werden sollten. Die griechischen Bischöfe, die vor der bulgarischen Herrschaft den Sitz des Bischofs hatten und immer noch am Leben waren, hatten das Recht, ohne vorherige Genehmigung des Patriarchen in ihr Amt zurückzukehren. Eine wesentliche Rolle bei diesem Verfahren hatte der Erzbischof von Achrida Chomatianos, der die kirchliche Selbständigkeit von Epiros gegenüber Nikaia unterstützte und somit die Wut des Patriarchen hervorgerufen hat.

Die Wut des Patriarchen ist im Schreiben, das Chomatianos ihm geschickt hat, zu sehen. Chomatianos verteidigt sich und schreibt: »Ὠνείδισας ἡμᾶς καὶ ἀξίους ἐπιτιμήσεως ἔκρινας ...«⁵⁵. Als Chomatianos Erzbischof von Achrida war, haben die Erzbischöfe von Tyrnovo und Serbien Bistümer an sich genommen. Der Erzbischof von Tyrnovo hat sein Amt, d.h. das des Patriarchen, vom Papst in Rom im Jahre (1204)⁵⁶ erhalten, kam also vorher gesetzmäßig an das Amt des Erzbischofs, denn ihm wurde die Weihe vom lateinischen Bischof Widins und zwei anderen Bischöfen erteilt, wie auch im Synodenakt: »Καὶ τοίνυν ἱερέα τινα (τῶν ἐννόμων δὲ οὗτος ἦν) εἰς ἐπισκοπικὸν ἀξίωμα διὰ χειρὸς Ῥωμαίων ἀρχιερέως, τοῦ μακαρίτου δηλονότι Βιδίνης προαγαγόντες, ἔπειτα καὶ τὴν τοῦ Πάπα τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης ... Πατριαρχικῇ προσηγορίᾳ δι' ἐκείνης τοῦτον ἐτίμησαν...«⁵⁷ als auch im Schreiben von Chomatianos an den Metropolit von Corfu Padiaditis: »καὶ ὁ λεγόμενος δὲ πατριάρχης αὐτῶν, κἂν ὕστερον εἰς τὸ πατριαρχικὸν ἀξίωμα παρὰ τοῦ Πάπα τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης ἀνήχθη ἀλλὰ τὴν ἀρχὴν εἰς τὸν τῆς ἀρχιερωσύνης βαθμὸν παρὰ ἐπισκόπου

⁵³ E. Bei-Seferli, 'Ο χρόνος στέψεως τοῦ Θεοδώρου Δούκα, ὡς προσδιορίζεται ἐξ ἀνεκδότων γραμμάτων Ἰωάννου τοῦ Ἀποκαυκού, *Byzantinische-Neugriechische Jahrbücher* XXI (1971–1974), Athen 1975, S. 272–279; I. E. Karagiannopoulos, Πηγαί, 327. D. M. Nicol, *The Despotate of Epiros*, Oxford 1957; St. Novakovic, *Ohridska arhiepiskopija u pocetku XI veka*. Hrisovulje cara Vasilija II od 1019 i 1020 g; Glas Srpske Akademije Nauka, 46, 1908, S. 1–62, 65–66; I. Ch. Tarnanidis, 'Η διαμόρφωσις τοῦ αὐτοκεφάλου τῆς Βουλγαρικῆς Ἐκκλησίας (864–1235), Thessaloniki 1976, S. 136, führt 1227 als Krönungsjahr von Theodoros Angelos an.

⁵⁴ D. Nicol, *The Despotate of Epiros*, S. 29 ff.

⁵⁵ J. Pitra, *Analecta Sacra spicilegio solesmensi parata*, Paris 1876, S. 487 ff.; Iv. Snegarov, *Kam Istorijata na Ohridskata arhiepiskopija-patrijarsija*, Makedoniski Preglet god, XII, KH. 1, 1940, Bd. II, S. 43–45.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ J. Pitra, *Analecta Sacra spicilegio solesmensi parata*, Paris 1876, S. 564.

ἐννόμου καὶ ρωμαίου τοῦ Βιδίνης ἐκείνου καὶ ἐτέρων δύο ἐπισκόπων προήχθη⁵⁸, erwähnt wird.

Die Gründung des Patriarchats von Tyrnovo hat den Erzbischof von Achrida Chomatianos gestört. Die Entrüstung von Chomatianos erscheint auch im Inhalt des Synodenakts: »οὐκ ἐνταῦθα δὲ τὸ πάντολμον ἔσθησαν, ἀλλὰ καὶ εἰς αὐτὸ τὸ μέγα τῆς ἱεραρχίας ἀξίωμα τὴν ἐαυτῶν ἀκράτως ἐξέτειναν ἔφεσιν, ἤθελον γὰρ τῇ βασιλικῇ ἀξίᾳ παραζευξαι καὶ πατριαρχικὴν, ὡς μὴ χολεύη δῆπουθεν τὰ τῆς ἐξουσίας αὐτῆς τῇ ἐτέρᾳ ἐλλείποντα⁵⁹. Die Entrüstung von Chomatianos liegt noch darin, daß das neue Erzbistum von Tyrnovo Episkopien an sich genommen hat, die vorher dem Erzbistum von Achrida gehörten, um ein eigenes Erzbistum zu gründen. Seine Entrüstung ist gerechtfertigt, weil dieses Erzbistum auf eine revolutionäre Art im Jahre 1186 gegründet wurde, und es wurde vom Papst Innocentius III. im Jahr 1204, als Ioannikos Zar war, anerkannt⁶⁰. Im Jahre 1219 wurde der Serbischen Kirche nach der Weihe von Savva zum Erzbischof von Serbien vom Patriarchen Nikaias Manuil Sarantinos und in Anwesenheit des Kaisers Theodoros Laskaris das »αὐτοκέφαλον« vergeben⁶¹. Die Serbische Kirche wurde vom Patriarchat Nikaias unabhängig und ihre einzige Verpflichtung ihm gegenüber war, daß sie den Namen des Patriarchen erwähnen sollte. Der Erzbischof von Achrida Chomatianos war mit der Weihe von Savvas zum Erzbischof nicht einverstanden, und deshalb beschwerte er sich mit Schreiben sowohl bei Savvas selbst als auch beim Patriarchen Germanos⁶².

Die Weihe von Savvas zum Erzbischof störte Chomatianos, weil er mit der Entstehung der Selbständigkeit der Serbischen Kirche viele Bistümer verlor, die in den Amtsbereich der Kirche von Serbien gerieten: »Αὐτόθεν γάρ, ἵνα τὸ ἀπόρητον εἶπω, ἐπὶ ἀδικία ἡμετέρα ἐχειροτονήθη ἀρχιεπίσκοπος Σερβίας ... καὶ ἰθύνουσιν πρὸς τὰ φίλα Θεῷ καὶ καθήκοντα, ἄνωθεν καὶ ἐξ ἀρχῆς τῇ ἐπαρχίᾳ τοῦ θρόνου τῆς Βουλγαρίας ὑποκείμενοι, κατὰ τὸ ἀνεπεφωνημένον Ἰουστινιάνειον Θέσπισμα⁶³. Die Gründung der zwei selbständigen Kirchen, d.h. Bulgariens und Serbiens, zuungunsten des Erzbistums von Achrida hat Chomatianos dazu gezwungen, deren Regularität zu bezweifeln. Der Versuch von Chomatianos, dem Erzbistum von Achrida Glanz zu verleihen, hat ihn zu der Schaffung der Theorie der »Πρώτης Ἰουστινιανῆς« geführt, oder er hat die neue Theorie angenommen, um zu beweisen, daß die Erzbistümer von Bulgarien und Serbien irregular Episkopien vom Ochridanischen Erzbistum abgelöst haben. Anhand dieser Theorie hat er das Ochridanische Erzbistum mit der Iustiniana Prima verbunden, und er selbst nannte sich Erzbischof »Πρώτης Ἰουστινιανῆς καὶ πάσης Βουλγαρίας⁶⁴. Unter diesem Titel erscheint er in seinem Schreiben, das er an Savvas von Serbien adressiert: »Δημήτριος ἐλέφ Θεοῦ ἀρχιεπίσκοπος Πρώτης Ἰουστινιανῆς καὶ πάσης Βουλγαρίας⁶⁵. Seine ganze Theorie über

⁵⁸ J. Pitra, a. a. O., S. 43.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Iv. Snegarov, Kam Istorijata na Ohridskata archiepiskopija-patrijarsija, Bd. II, S. 43–45; V. Zlatarski, Istorija na Balgarskata darzava prez stednite vekove, Bd. I, Sofija 1918, Sonderdruck 1938, Bd. II, Sofija 1934, Bd. III, Sofija 1940, Sonderdruck Sofija 1970, II, 1972, III. 202 – 203.

⁶¹ I. Tarnanidis, Σερβικὴ Ἐκκλησία, 32–43.

⁶² J. Pitra, Analecta Sacra spicilegio solesmensi parata, Paris 1876, S. 382–390, 487–498.

⁶³ J. Pitra, a. a. O., S. 495–496.

⁶⁴ J. Pitra, a. a. O., S. 381, 479, 481.

⁶⁵ J. Pitra, a. a. O., S. 381.

die Iustiniana Prima entfaltet Chomatianos in seinem Schreiben, das er an den Patriarchen Savva von Serbien adressiert: »... καὶ Ἰουστινιανὴν ὀνομάζει, ὅτι τε ἐκεῖθεν τὸ γένος εἶλκε καὶ ὅτι μόχοις ἰδίῳις, ἰδρῶσι στρατηγικοῖς τὴν Βουλγαρικὴν ταύτην περίχωρον τοῖς ὅροις Ῥωμαῖδος προσήρμωσεν ᾧ δὴ θρόνῳ καὶ ἐπαρχίας διαφόρους ὑποθέμενος, περὶ ὧν ἡ ρλα' αὐτοῦ νεαρὰ ἢ κειμένη ἐν βιβλίῳ τῶν Βασιλικῶν ε' τίτλ. κεφ. α', θέματι β', εἰς πλάτος διέξεισιν ἔπειτα καὶ τοῖς προνομίοις αὐτὸν τοῦ ἀποστολικοῦ Ῥώμης θρόνου ἐν ταῖς ὑπ' αὐτὸν ἐπαρχίας ἐκόσμησε καὶ τὸ δίκαιον τοῦ ἀρχιεπισκόπου Ἰουστινιανὸς Καρχηδόνας τῆς Ἀφρικῆς διοικήσεως τούτῳ ἀπεχαρίσατο, καὶ τὰ ὀρισθέντα ὑπὸ τοῦ ἀγίου πάππα Βιγλλίου περὶ τούτων τὸ ἐνεργὸν καὶ ἀπερίτρεπτον ἔχειν ἐθέσπισεν...«⁶⁶. Die Ausdrucksweise und der Beweggrund dieses Schreibens von Chomatianos ist der ρλα' νεαρὰ von Iustinianos ähnlich wie auch dem ersten Teil des Chrysobullos Logos von Michael VIII.

Schlußfolgerungen

1. Die Theorie über die Iustiniana Prima wird am Anfang des Chrysobullos Logos von Michael VIII. erwähnt und besitzt dieselbe inhaltliche Reihenfolge wie das Schreiben von Chomatianos an den Patriarchen Germanos II⁶⁷.

2. Chomatianos versuchte, um sein Erzbistum zu vergrößern, nach dem Verlust seiner Episkopien sowohl an den Erzbischof von Tyrnovo als auch an die Serbische Kirche, das Erzbistum von Achrida mit der Iustiniana Prima zu verbinden, um ihm seinen verlorenen Glanz zurückzugeben. Chomatianos erwähnt in seinen Schreiben nicht die Namen der Bischöfe, die ihm von den neu gegründeten Patriarchaten von Bulgarien und Serbien weggenommen wurden.

3. Wenn Chomatianos die Existenz der Sigilla gekannt hätte, hätte er sie natürlich benutzt, um die Interessen seines Erzbistums zu verteidigen.

4. Wenn die Sigilla tatsächlich im Erzbistum von Achrida existiert hätten, dann müßten sie seinem Vorsteher, dem Erzbischof Chomatianos, bekannt gewesen sein, dem es nicht möglich gewesen wäre, diese für das Erzbistum so wichtigen Urkunden nicht zu benutzen, zumal in einer Zeit, in der er viele Episkopien verlor und sein Amtsbereich eingeschränkt wurde. Aus dem, was bis jetzt gesagt wurde, läßt sich erschließen, daß die Sigilla von Basileios II. dem Erzbistum von Achrida nicht einmal im 11. Jahrhundert und bis zur Zeit von Chomatianos im 13. Jahrhundert bekannt waren, dem Zeitpunkt, zu dem sie angeblich erlassen wurden. Obwohl sie für dieses Erzbistum von so großer Bedeutung waren, ist es unmöglich, daß seine Erzbischöfe sie nicht gekannt und erwähnt hätten. Die Erzbischöfe hätten sicher großes Interesse daran gehabt, sie für die Erweiterung oder die Erhaltung des Amtsbereiches des Erzbistums von Achrida zu erwähnen.

5. Chomatianos erfand bei seinem Versuch, die Bedeutung von Achrida zu erhöhen, den Mythos der Iustiniana Prima Achrida, ist aber nicht darüber hinausgegangen.

6. Die Sigilla von Basileios II. waren, wie schon erwähnt, in der Zeit von Chomatianos dem Erzbischof von Achrida nicht bekannt. Diese Sigilla sind also nach dem 13. Jahrhundert erlassen worden. Von den Urkunden, die bis heute erhalten sind und den Chrysobullos Logos von Michael VIII. enthalten, ist die älteste die slavische Übersetzung des

⁶⁶ J. Pitra, a. a. O., S. 494–495.

⁶⁷ Ebd.

15. Jahrhunderts, die aber die Sigilla nicht enthält. Wir können also daraus schließen, daß die Erzbischöfe von Achrida die Sigilla bis Ende des 14. Jahrhunderts nicht benutzt haben, weil es anscheinend keine solchen Sigilla gab.

2. Matthäos, Erzbischof von Achrida

Am Anfang des 15. Jahrhunderts hat sich die Lage im Balkangebiet durch die Eroberungen der Türken stark verändert⁶⁸. Die Erfolge der Türken und die Beseitigung jeglichen offiziellen Zeugnisses haben Matthäos, dem ehrgeizigen Erzbischof von Achrida, die Möglichkeit gegeben, im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu versuchen, seinen Amtsbereich zu vergrößern⁶⁹. Die Gründe, die uns zu dieser Folgerung führen, sind die folgenden: Erzbischof Matthäos ist für seine Expansionsversuche bekannt. Um die Bistümer Widin und Sofia seinem Erzbistum anzuschließen, hat er versucht und es auch letztlich geschafft, seine eigenen Metropolen in diesen Eparchien einzusetzen⁷⁰.

Im Jahre 1410 besuchte Matthäos Konstantinopel und hatte verschiedene Urkunden byzantinischer Kaiser bei sich⁷¹. Dieser Besuch muß in der Zeit des Bürgerkrieges (1410–1420) zwischen den zwei Brüdern Mohammed I. und Musa, der 1413 starb, liegen⁷². Das kann man auch dem Schreiben, das der Nachfolger von Matthäos an den Kaiser Manuel Paläologos adressiert, entnehmen; »Ἀφ' οὗπερ καὶ ἐπανεστήσαν οἱ τῆς Ἀγαρ ἀπόγονοι εἰς τὴν Ῥωμανίαν τῆς Θράκης ... ἐνώπιον πάντων ὑμῶν εἰς τὴν αὐτόθι τῆς Νέας Ῥώμης πύλιν οἱ τῶν ἐξ Ἰσραὴλ ἀρχηγοί. Τότε οὖν μόλις ἴσχυσεν ὁ πρὸ ἐμοῦ αἰδὴμος ἀρχιεπίσκοπος κυρ Ματθαῖος ἀφικνεῖσθαι εἰς τὴν αὐτόθι εἰρημένην βασιλίδαν«⁷³. Diese Urkunden hat Matthäos Kaiser Manuel II. und der lokalen Synode vorgezeigt, wie im Schreiben, das der Nachfolger von Matthäos dem Patriarchen sandte, behauptet wird, und hat somit ihre Erlaubnis erhalten, nicht nur die Eparchien von Widin und Sofia zu regieren, sondern auch alle Eparchien, die in den Urkunden, die Matthäos mit sich brachte, erwähnt wurden⁷⁴. Weil das Erzbistum von Achrida versucht hat, in seinen Amtsbereich Episkopien einzugliedern, die ihm nie gehörten, hat sich der Patriarch von Konstantinopel dem widersetzt, indem er dem Nachfolger von Matthäos ein scharfes⁷⁵ Schreiben sandte. Patriarch Euthymios greift in seinem Schreiben den Erzbischof scharf an, weil er Metropolen in Sofia und Widin eingesetzt hat. Der Patriarch glaubt, daß die Privilegien,

⁶⁸ A. A. Vasiliev, *Ἱστορία τῆς Βυζαντινῆς αὐτοκρατορίας* 324–1453, (griech. Übers. v. D. Savramis), Athen 1954.

⁶⁹ A. Selisev, *Zavet* IX, KH.2.10.

⁷⁰ H. Gelzer, *Der wiederaufgefundene Codex des hl. Klemens und andere auf das Patriarchat Achrida bezügliche Urkundensammlungen*, (Berichte über die Verhandlungen der Kön. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, II), Leipzig 1903, S. 99–102; A. Selisev, *Zavet*, IX, KH. 2, 10, 11.

⁷¹ A. Selisev, a. a. O., IX, KH. 2, 10, 11.

⁷² H. Gelzer, *Der wiederaufgefundene Codex des hl. Klemens und andere auf das Patriarchat Achrida bezügliche Urkundensammlungen*, Leipzig 1903, S. 101, Anm. 1.

⁷³ G. Balascev, *Korespondencija Mezdu Carigradskija Patriarh i Oxridscija archiepiscop ot nacaloto na XV vek*, *Minalo*, Sofia 1909, I, KH.1.6–13, KH.2.123–127, I.KH.2.124.

⁷⁴ A. Selisev, *Zavet*, IX, 11; G. Balascev, *Minalo*, I, KH.1, 9–11.

⁷⁵ A. Selisev, a. a. O.

die der Erzbischof benutzt hat, eine überall bekannte Lüge sind und macht ihre Falschheit bekannt⁷⁶.

Aus diesem Grund schreibt der Patriarch Euthymios in sehr scharfer Form in seinem Schreiben, das er an den Erzbischof Achridas adressiert, daß er genau weiß, daß es weder eine beglaubigende Urkunde vom Kaiser gibt, noch daß eine Urkunde von ihm gemacht wurde, die das Chrysobull, das Matthäos brachte, beglaubigt. Folglich ist alles, was der Erzbischof von Achrida über die Gewährung einer beglaubigenden Urkunde vom Kaiser behauptet, erlogen. Auch jede andere Urkunde, von der der Erzbischof behauptet, daß sie echt sei und sich auch auf diese Privilegien beziehe, ist gefälscht: »Das, was du als Chrysobulla präsentierst, und sagst, daß sie von Justinian stammen, zusammen mit dem beglaubigten Schreiben unseres Kaisers, von dem weiß ich genau, daß sie nicht existieren, da sie nie geschrieben wurden, und daraus schließen wir, daß alles, was du erwähnt hast, auch falsch ist«⁷⁷.

Schlußfolgerungen

1. Der Erzbischof von Achrida Matthäos besucht in den Jahren 1410–1416 Konstantinopel und hat verschiedene Urkunden bei sich, die er dem Kaiser zeigt. Anhand dieser Urkunden, wie er selbst behauptet, erhält er die Erlaubnis, alle Eparchien, die darin erwähnt werden, zu regieren.

2. Die Reaktion des Patriarchen ist direkt und scharf und ist in seinem Schreiben, das er an den Erzbischof Achridas adressiert, zu sehen. Er schreibt, daß: »τά προνόμια πού χρησιμοποιεῖ εἶναι γνωστό σέ όλους πώς εἶναι ψευδῆ«.

3. Wegen des Protestes und des Vorwurfes des Patriarchen, daß die Urkunden gefälscht sind, scheint es, daß im 15. Jahrhundert falsche Urkunden erstellt wurden, die der Erzbischof von Achrida Matthäos zum ersten Mal ans Tageslicht brachte, um seine Ansprüche zu unterstützen.

4. Wegen des starken Widerstandes des Patriarchen besteht Matthäos nicht darauf, er gibt seinen Kampf auf und akzeptiert somit die Falschheit seiner Urkunden. Wahrscheinlich waren unter diesen Urkunden auch die Sigilla oder auch der Chrysobullos Logos von Michael VIII.

5. Die Idee von der Iustiniana Prima entstand in der Zeit, als Chomatianos Erzbischof von Achrida war; sie ergab sich während der Sigilla in der Zeit des Erzbischofs Matthäos.

⁷⁶ H. Gelzer, Der wiederaufgefundene Codex des hl. Klemens und andere auf das Patriarchat Achrida bezügliche Urkundensammlungen, Leipzig 1903, S. 99.; Iv. Snegarov, Kam Istorijata na Ohridskata archiepiskopija-patrijarsija, Pregled XII 1, 1940, S. 21: »Ὁ Πατριάρχης Κωνσταντινουπόλεως ἀρνήθηκε ὅτι ὁ Μανουήλ Παλαιολόγος ἐπικύρωσε παρόμοιο σιγίλλιο«.

⁷⁷ G. Balascev, Korespondencija Mezdu Carigradskija Patriarh i Oxridsija archiepiscop ot nacaloto na XV vek Minalo, Sofia 1909, I, KH.1,6. Die Korrespondenz zwischen dem Patriarchen von Konstantinopel und dem Erzbischof von Achrida ist in dem Codex des Neophytos von Grevena enthalten. Dieser Codex war früher in Prespa, später kam er nach Rezne (zwischen Achrida und Monastiri). Er wurde von Balascev in der Zeitschrift Minali, I, KH.1, S. 6–13 und KH.2, S.123–127 veröffentlicht.

In beiden Fällen haben wir den heftigen Protest der Patriarchen von Konstantinopel, der die Falschheit der Urkunden, die sich auf die Iustiniana Prima und die Sigilla beziehen, bestätigt.

3. Prochoros, Erzbischof von Achrida

Der Erzbischof von Achrida Prochoros (1523–1537)⁷⁸ versuchte, das Bistum von Berroia in seinem Amtsbereich einzugliedern, indem er die Chrysobulla dazu benutzte, die aussagten, daß zu seinem Erzbistum auch Berroia gehörte (bekanntlich wurde mit dem dritten Sigill Berroia Achrida gewährt): »Als Ieremias Patriarch war, kam Prochoros, der Erzbischof der Iustiniana Prima und von Achrida nach Konstantinopel, und nachdem er im Verwaltungsgebäude ›Divani‹ erschienen war, legte er verschiedene Chrysobulla vor, die fälschlicherweise besagten, daß Berroia zu seinem Erzbistum gehörte, während es in Wahrheit zum Bistum Thessaloniki gehörte«⁷⁹.

Zu diesem Zweck hat der Erzbischof Prochoros den Türken 100 Goldstücke angeboten⁸⁰. Der Patriarch von Konstantinopel Ieremias hat sich dagegen widersetzt, der mit der ἔκδοσις Φεϊτιφά bewiesen hat, daß das Bistum von Berroia seit dreihundert Jahren zum Ökumenischen Patriarchat gehörte, d.h. seit dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts: »und der Patriarch zeigte das Pheitiphan und bewies damit, daß Berroia seit über 300 Jahren zu der Kirche Konstantinopels gehört. Als die Paschas diese Worte hörten, gaben sie dem Patriarchen Recht und verjagten Prochoros danach aus dem Verwaltungsgebäude«⁸¹.

Schlußfolgerungen

1. Wahrscheinlich hat der Erzbischof von Achrida Prochoros (1523–1537) den Chrysobullos Logos mit den Sigilla oder anderen ähnlichen, nicht erhaltenen Urkunden benutzt, d.h. 100 und mehr Jahre nachdem der Erzbischof von Achrida Matthäos (1410–1416) zum ersten Mal entsprechende Urkunden benutzt hat.

2. Man hat versucht, ähnliche Urkunden erst ab der Zeit des Erzbischofs Matthäos zu benutzen und nicht früher, weil diese Urkunden in seiner Zeit zum ersten Mal erschienen sind.

3. In beiden Fällen (Matthäos – Prochoros), als also der Versuch gemacht wurde, diese Urkunden zu benutzen, haben die Patriarchen von Konstantinopel (Euthymios – Ieremias), die ihre Echtheit bezweifelten, heftig dagegen protestiert und sind somit den Absichten der Erzbischöfe von Achrida nicht nachgekommen.

4. Die Fakten, die wir vorgetragen haben und der heftige Protest der Patriarchen von Konstantinopel beweisen noch einmal, daß die Urkunde, die wir untersuchen (d.h. der Chrysobullos Logos von Michael VIII. und vor allem die Sigilla von Basileios II.) zu jener Kategorie gefälschter Urkunden gehören, mit denen der Fälscher beabsichtigte, Vorteile zu gewinnen.

⁷⁸ G. Ch. Chionidis, 'Ιστορία τῆς Βερροίας, τῆς πόλεως καὶ τῆς περιοχῆς, Bd. 2, Thessaloniki 1970, S. 154.

⁷⁹ Mart. Crusius, Turco Graeciae, lib. VIII, Basile 1584, II, 163–164.

⁸⁰ Mart. Crusius, a. a. O., lib. II, S. 164.

⁸¹ Mart. Crusius, a. a. O., lib. I, II, S. 164.